



Regierungsratsbeschluss vom 26. Juni 2018

Änderung der Verordnung über die Beurteilung und die Schullaufbahntrennung der Schülerinnen und Schüler der Volksschule und der weiterführenden Schulen vom 11. September 2012 (Schullaufbahnverordnung; SLV, SG 410.700) betreffend Anpassungen der Berufsmaturitätsbestimmungen und des Verfahrens für den Übertritt von der Primarschule in die Sekundarschule

P180796

1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Erziehungsrat beantragte Änderung der Verordnung über die Beurteilung und die Schullaufbahntrennung der Schülerinnen und Schüler der Volksschule und der weiterführenden Schulen (Schullaufbahnverordnung; SLV).
2. Sie tritt am fünften Tag nach der Publikation in Kraft.

Begründung

Im Zuge der Totalrevision der Berufsmaturitätsverordnung hat sich gezeigt, dass auch in der Schullaufbahnverordnung einzelne, die Berufsmaturität betreffende, Bestimmungen präzisiert und terminologisch angepasst werden müssen. Zudem wird als eine Massnahme zur Stärkung der Berufsbildung und Stabilisierung der Gymnasialquote das Verfahren für den Übertritt von der Primarschule an die Sekundarschule verschärft. Provisorische Übertritte in einen Leistungszug gibt es nicht mehr.

